

Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Fachbereich III
Ordnung und Sicherheit

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Dienststelle/Amt: Ordnungsamt

Gebäude: Am Gallberg 4 B, 4. OG, Zi. 411

Auskunft erteilt: Herr Pötschke

Telefon: (0 33 81) 58 32 30 Telefax: (0 33 81) 58 32 33

Email: lothar.poetschke@stadt-brandenburg.de
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

32.3

19.10.2007

Anfrage der SPD-Fraktion Nr. 314 vom 04.09.2007 an die Oberbürgermeisterin zur SVV am 26. 09. 2007

hier: Plakataktion der Mitglieder der Jungen Union

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 01.09.2007 möchte ich Ihnen Ihre Fragen folgendermaßen beantworten:

1. War diese Plakataktion genehmigt? Wenn ja, wer hat die Genehmigung eingeholt? Wann wurde sie von wem genehmigt?

Entsprechend eines Antrages der Mitglieder der Jungen Union zum Anbringen von Plakaten wurde die Genehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO am 23.08.2007 vom Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel erteilt.

2. Welche Kosten sind dem Antragsteller für diese Genehmigung auf welcher Rechtsgrundlage entstanden und wann erfolgte die Bezahlung?

Auf Grund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 € + 2,50 € Auslagen erhoben. Diese Gebühr ist bis zum 11.10.2007 zu bezahlen.

Besucheranschrift: Stadt Brandenburg an der Havel
Am Gallberg 4 B
14770 Brandenburg an der Havel

Postanschrift: Stadt Brandenburg an der Havel
14767 Brandenburg an der Havel

Internet-Adresse: <http://www.stadt-brandenburg.de>

Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse (BLZ 160 500 00) Konto-Nr. 3 611 660 026
Brandenburger Bank (BLZ 160 620 73) Konto-Nr. 505 560
Postbank Berlin (BLZ 100 100 10) Konto-Nr. 651 819-109
Commerzbank AG (BLZ 160 400 00) Konto-Nr. 2 522 100

3. Welche Auflagen sind dem Antragsteller erteilt worden?

Insbesondere geht es dabei um den Zeitraum für den Verbleib dieser Plakate und um den Zeitpunkt, ab wann diese Plakate wieder entfernt werden müssen.

Die Genehmigung zum Plakatieren beinhaltet den Zeitraum bis zum 13.09.2007.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Michael Brandt
Beigeordneter

Mitzeichnung:

AL Amt 32, Hr. Kalusa